

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1201-04

Stuttgart, 08.04.2014

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 04.12.2013
Betreff Automatisches Fahrradparksystem

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.)

Die Neue Arbeit hat Räumlichkeiten angemietet, um Serviceleistungen zum Thema Rad sowohl im Sinne der Arbeitsförderung wie auch zur Förderung des Radverkehrs anzubieten. Die Stadt Stuttgart fördert diese Maßnahmen, da neben dem Angebot an Abstellmöglichkeiten auch kleinere Dienstleistungen an Fahrrädern angeboten werden. Nach Ergänzung mit einem automatischen Fahrradparksystem wären dann auch Abstellmöglichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Fahrrad-Service-Station vorhanden (Wochenende/Nachtzeiten). Aus Sicht der Verwaltung, wie auch des Betreibers, wird solch eine Ergänzung deshalb grundsätzlich befürwortet. Da sich die Grundstücksflächen und Räumlichkeiten der Fahrrad-Service-Stationen nicht im Eigentum der Stadt befinden, wäre zur Ergänzung mit einem automatischen Fahrradparksystem neben Planungs- und Baumitteln auch Mittel für die Inanspruchnahme solcher Flächen und Räumlichkeiten erforderlich.

Derzeit stehen jedoch keine Mittel für eine Ergänzung bereit. In Zuffenhausen ist noch keine Fahrrad-Service-Station eingerichtet, in Feuerbach wäre dies in die Umgestaltung des Bahnhofes mit einzubeziehen, sofern der Vorhabenträger solch einer Ergänzung zustimmt.

Zu 2.)

Die Parkhäuser weisen im Innenstadtbereich eine hohe Auslastung auf, so dass die Einrichtung eines solchen Systems den Entfall von PKW-Stellplätzen mit sich bringen würde. Hierzu müssten die entsprechenden Pachtverträge berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind die möglichen Abstellflächen nicht ebenerdig erreichbar, so dass Flächen bereitgestellt und aufwendige Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Zugangssituation den Belangen und Anforderungen der Radfahrer anzupassen, damit die Einrichtung auch im Alltag angenommen wird.

Im Rahmen von umfangreichen Umbau- oder Neubaumaßnahmen, wie dies bei der Rathausgarage der Fall ist oder im Rahmen von Stuttgart 21, sollte diese Option im Zuge der Planung bzw. Abstimmungen geprüft werden.

Die grundsätzliche Frage, ob ein Bedarf für solche Anlagen besteht und an welcher Stelle, müsste zunächst geklärt sein, um damit auch evtl. Investitions- und Folgekosten in Bezug setzen zu können. Fördermittel werden für Radverkehrsmaßnahmen grundsätzlich beantragt, bei denen die Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>